



Niederschrift

über die **19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 26.04.2023 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Beul, Dieter
2. Burggraf, Frank
3. Eisenberg, Ulrich
4. Etzold, Heiner
5. Fuchs, Marten Cornel
6. Heil, Jörg Peter
7. Kilb, Michael
8. Kirchner, Alexander
9. Kuhlisch, Thomas
10. Löw, Sylvana
11. Naß, Armin
12. Pötz, Felix
13. Schäfer, Bernd
14. Schäfer, Natascha
15. Schäfer, Patrick
16. Schallner, Bernd
17. Stenzel, Sonja
18. Wagner, Klaus-Jürgen

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Klement, Michael
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Hastrich, Manfred
6. Bremser, Eberhard
7. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Ax, Wolfgang
Brahm, Bernhard
Dormagen, Jonas
Hautzel, Lothar
Kremer, Lukas
Lampe-Bullmann, Claudia
Mackauer-Brühl, Antje
Martin, Jörg

Müller, Sandra
Sanders, Sigrun
Schmidt, Heiko
Stöppler, Christian
Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

Bullmann, Alexander
Scharnhoop, Sebastian
Schmitt, Christoph
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Verkehrsberuhigungskonzept für den Stadtteil Dehrn hier: Antrag der SPD Fraktion	
4.)	Sachstandsbericht zum Verfahrensstand und zur Beteiligung der Stadt Runkel im Genehmigungsverfahren Steinbruch Hengen Nord und zu den aus den Gutachten gewonnenen Erkenntnissen zu einer möglichen Trinkwassergefährdung der Stadtteile Dehrn und Steeden hier: Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel e.V.	
5.)	Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31.12.2022	2023/218
6.)	Verkauf städtischer Grundstücke Grundstück Gemarkung Dehrn, Flur 37, Flurstück 223, Größe 867 m ²	2021/10511
7.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke 72/1, 72/3 und 72/4	2022/10311
8.)	Verkauf städtischer Grundstücke Verkauf einer Fläche von ca. 35.000 m ² der städtischen Grundstücke in dem geplanten Gewerbegebiet "Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum" in Ennereich - Erneute Vorlage	2023/206.1
9.)	Anpassung der Wasserversorgungssatzung aufgrund der neuen Gebührenkalkulationen 2023-2025. Siehe hierzu auch Vorlage-Nr.: 2022/159 - 2023/192	2023/216
10.)	Beauftragung eines neutralen Gutachters zur Beurteilung der baulichen und damit verbundenen feuerwehrtechnischen Notwendigkeiten, sowie Entwicklung eines Feuerwehrbedarfsplans (Vorlage-Nr.: 2023/197 Punkt 3.) hier: Bericht aus dem HFA und Beschlussvorschlag	

11.)	Alternativen für die Beteiligung der Stadt Runkel an einer zukünftigen Bürgerinformation (Vorlage-Nr. 2023/203) hier: Bericht aus dem HFA	
12.)	Anpassung der Entwässerungssatzung aufgrund der neuen Gebührenkalkulationen 2023-2025. Siehe hierzu auch Vorlage-Nr.: 2022/ - 2023/192	2023/217
13.)	Verkauf städtischer Grundstücke Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 78/11, "Kappesborder Berg 2e", Größe 4.217 m ²	2023/208.1
14.)	Mitteilungen des Magistrates	
14.1)	Kindergarten-Situation	
14.2)	Besuch Städtepartnerschaft	
14.3)	Wasserschaden in der Stadthalle Runkel	
14.4)	Stadtradeln 2023	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Frau Natascha Schäfer, die Nachfolgerin von Herrn Christian Fürstenfelder, der zurückgetreten war.

Ein Nachfolger als 2. Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers sollte in der heutigen Sitzung bestimmt werden. Dieses kann jedoch laut Stadtverwaltung aus rechtlichen Gründen heute nicht umgesetzt werden, sondern erst in der nächsten Sitzung.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte innerhalb der Ladungsfrist. Da die Anwesenden keine 2/3 Mehrheit bilden, können keine weiteren Anträge und Punkte auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Herr Bürgermeister Kremer bittet, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 (Sachstandsberichte) von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Vorlagen nicht zeitig genug fertiggestellt werden konnten. Hierzu gibt es keine Einwände. Die Punkte werden für die nächste Sitzung vorgemerkt.

2.) Anfragen an den Magistrat

Der Bürgermeister verliest die Anfragen und beantwortet diese:

Anfrage CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion bittet die folgende Anfrage in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2023 zu beantworten.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Pachtvertrag des Campingplatzes Runkel und der Wegeherstellung auf diesem durch den Bauhof.

Nach den Hochwassern der letzten Wochen haben wir gesehen und sind von Bürgern darauf angesprochen worden, dass der Bauhof die ausgeschwemmten Wege auf dem Campingplatz erneut geschottert und ertüchtigt hat.

Früher gab es dort nur Graswege, eventuell wurde bei sehr nassem Wetter zur Kirmes ein Teilweg geschottert, der aber nach der Veranstaltung wieder abgetragen wurde.

Hierzu stellen sich für uns mehrere Fragen, die wir gerne in der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023 beantwortet hätten.

1. Gibt es im Pachtvertrag zum Campingplatz eine Klausel, die die Stadt verpflichtet, Wege auf dem Campingplatz zu schottern und instand zu halten?
 - a. Nein, ein solcher Passus ist im Pachtvertrag nicht enthalten. Bei den angesprochenen Arbeiten ging es darum, die Ausschwemmungen, die aufgrund der zusätzlichen Ausbringung des Schotters im Zuge der letztjährigen Kirmes wieder aufzunehmen.

2. Wie oft und mit welchem finanziellen- und Arbeitsaufwand des Bauhofes ist dies in den letzten 5 Jahren geschehen?
 - a. Für die Instandhaltung der Wege wurde kein Aufwand getätigt. Die Auftragungen und etwaigen Abtragungen im Zuge der Kirmes in Runkel

sind im Bereich Märkte und Kirmes enthalten, aber in der internen Leistungsverrechnung nicht so weit aufgeschlüsselt, dass dieser Aufwand beziffert werden kann.

3. Ist es sinnvoll, Wege in einem Überschwemmungsgebiet zu schottern bzw. zu verdichten und damit die Erosion und Auswaschung der Erde zu verursachen bzw. zu beschleunigen, da unter dem Schotter kein Gras mehr wächst und dadurch das Graswurzelwerk als Erosionsschutz wegbricht?
 - a. Wenn man die Situation alleinig unter dem Aspekt des Erosionsschutzes betrachtet ist dies sicherlich nicht sinnvoll. Allerdings hat das Gebiet als ausgewiesener Campingplatz noch weitere Funktionen, die ebenfalls in Betracht gezogen werden müssen, um die Sinnhaftigkeit zu erfragen.
4. Gibt es eine Aussage oder existiert wenigstens eine Anfrage bei der Unteren oder Oberen Wasserbehörde, ob solche Wege, Untergrundveränderungen (Verdichtung) und Zerstörung des natürlichen Hochwasserschutzes in einem FFH- und Überschwemmungsgebiet zulässig sind?
 - a. Es gibt keine Aussage der Wasserbehörde bezüglich solcher Untergrundveränderungen. Eine Anfrage wurde bisher dazu auch nicht gestellt, da es in der Vergangenheit hierfür keinen Bedarf gab. Allerdings ist der Campingplatz in Runkel weder neu, noch der einzige Campingplatz, der in einem Überschwemmungsgebiet liegt und da auch andere Campingplätze an der Lahn vergleichbare Wegestrukturen (also geschotterte Flächen und Untergrundveränderungen durch Verdichtung) aufweisen, scheint es zumindest grundsätzlich zulässig zu sein.
5. Warum hat man überhaupt gegenüber früher die Graswege durch Schotterwege ersetzt? Hat sich da wirklich mal jemand festgefahren?
 - a. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, welche Entscheidungen dazu geführt haben, dass die Wege geschottert wurden. Für den Bereich der auch für die Kirmes genutzt wird liegt nahe, dass diese mit der Nutzbarkeit für die Kirmes sowie die damals noch stattfindende Fleckviehschau im Zusammenhang steht.
6. Gibt es bisher Anstrengungen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kündigung des Pachtvertrages und Erhöhung des Pachtzinses umzusetzen?
 - a. Diese gibt es. Der aktuell gültige Pachtvertrag läuft bis zum Jahr 2041. Es wurden bereits Gespräche mit der Firma Lahntours bezüglich einer vorzeitigen Änderung geführt. Bisher ist in diesen Gesprächen noch kein Ergebnis erreicht worden.
7. Gab es durch den nach Hochwasser oder anderweitig verteilten Schotter Schäden am Mähwerkzeug des Bauhofes, welche eine Reparatur bedingten?

- a. Es gab keine Schäden am Mähwerkzeug des Bauhofes. Der Bauhof hat auch die Fläche des Campingplatzes nicht gemäht, sondern lediglich den abgespülten Schotter aufgenommen. Hierbei war der Bauhof etwa eineinhalb Stunden beschäftigt.

Anfrage SPD-Fraktion

1. Antrags- und Beschlussrealisierungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.01.2022 den von der SPD Fraktion eingebrachten Antrag zur Erstellung eines Antrags- und Beschlussrealisierungsplans einstimmig beschlossen. Danach sollen regelmäßig (monatlich) aktualisierte Informationen über den Sachstand und den Umsetzungsgrad der beauftragten Anträge und Beschlüsse den Stadtverordneten zugänglich gemacht werden.

Wann und wie gedenkt der Magistrat diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen?

- a. Die Möglichkeit einer Nachverfolgung des Sachstandes bzw. des Umsetzungsgrades eines Beschlusses kann über das angeschaffte Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der zur Verfügungstellung der Tablets ist es vorgesehen gewesen, die Nachverfolgung durch das Programm zu ermöglichen. Dieser Prozess hat sich leider aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Da ein Zeitfenster für diese Implementierung leider noch nicht gegeben werden kann, wurde von Seiten der Verwaltung aus entschieden, für den weiteren Übergang Beschlusslisten zur Verfügung zu stellen. Diese befinden sich gerade in Aufarbeitung und sollen bis zur Sommerpause 2023 vorliegen.

2. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte

Die für die Stadt Runkel geltende Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte sieht im § 4 Absatz 2 vor:

„(2) Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Dem Vorschlag des Ortsbeirates sollte eine Stellungnahme des Magistrates beigefügt sein.“

Und im Absatz 5:

„(5) Der Ortsbeirat ist vom Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung umgehend und ausreichend zu informieren, was mit seinen Vorschlägen geschieht. Bis spätestens acht Wochen, nachdem der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung eine Ausfertigung der rechtsgültig unterzeichneten Niederschrift erhalten hat, hat der Ortsbeirat zumindest einen Zwischenbescheid zu erhalten, in dem die weitere Behandlung durch den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung und ein voraussichtlicher Termin der Entscheidung benannt werden...“

Wann beabsichtigt der Magistrat diese verbindliche Regelung umzusetzen und wie wird mit den aufgelaufenen nach § 3 ausgeübten Vorschlagsrechten der Ortsbeiräte seit Beginn der Legislaturperiode verfahren? Welche Regelung gilt für Anfragen von ANDEREN, z.B. Bürger, Mandatsträger...?

- a. Der Magistrat und die Verwaltung werden natürlich weiterhin versuchen der GO entsprechend zu handeln. Hierbei ist es in der Vergangenheit durchaus zu Verzögerungen gekommen. Es ist das Ziel der Verwaltung

hier, soweit möglich, diesen Verzögerungen entgegen zu wirken, was unter anderem, da das hier zugrunde liegende Problem in allen Gremien auftritt, durch die Neuschaffung einer Stelle für Gremienarbeit kompensiert werden soll. Entsprechende Unterlagen werden ebenfalls bis zur Sommerpause zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig muss hierbei aber auf verschiedene Punkte hingewiesen werden:

- I. Die Verwaltung erhält sehr selten schriftlich Vorschläge von Seiten der Ortsbeiräte.
 - II. Der größte Teil der im Protokoll der jeweiligen Ortsbeiräte behandelten Themen ist direkt in der Verwaltung verortet und wird auch dort entschieden.
 - III. Vorschläge, die bereits in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden oder aktuell behandelt werden, werden der Stadtverordnetenversammlung nicht erneut vorgelegt.
- b. Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden, da es einerseits wichtig ist zu unterscheiden, welches Anliegen der Bürger, Mandatsträger etc. hat und in wie weit er Anspruch auf eine Antwort hat. Für Widersprüche beispielsweise gibt es gesetzliche Fristen, während es für Anfragen nur Soll-Bestimmungen gibt. Eine allgemeingültige Antwort gibt es nicht.

3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Ortsdurchfahrt Steeden

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 11. Sitzung am 20.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 9 einstimmig beschlossen:

„Der Bürgermeister der Stadt Runkel als Straßenverkehrsbehörde wird aufgefordert, auf der L3063 in der gesamten Ortsdurchfahrt Steeden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen....“

Die darauf erfolgte Umsetzung durch Anordnung vom 08.11.2022 durch den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde wurde wegen nicht erfolgter Herstellung der verfahrensrechtlichen Voraussetzungen, d.h. die Beteiligung von Straßenbaulastträger und Polizei, durch den Landrat als Fachaufsichtsbehörde gerügt und der Bürgermeister aufgefordert, die Anordnung wieder aufzuheben. Dies erfolgte daraufhin.

Wurde mittlerweile ein rechtskonformes Verfahren eingeleitet, um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen?

- a. In der Sitzung vom 15.02.2023, als der Sachstandsbericht und die kurz zuvor erfolgte Antwort des Landkreises in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden, wurde einstimmig der Beschluss gefasst, diesen Punkt im Bau- und Umweltausschuss weiter zu behandeln. Bisher hat noch keine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattgefunden. In seinem Schreiben hat der Landkreis zwar auch auf die formalen Fehler hingewiesen, aber gleichzeitig auch betont, dass die materiellen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Da das Thema noch im Ausschuss behandelt wird, wurde bisher kein erneutes Verfahren eingeleitet.

4. In Ergänzung zum Beschluss vom 20.07.2022 TOP 9, Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Stadtteile

Die Stadtverordnetenversammlung hat im vorgenannten Beschluss ebenfalls den Magistrat beauftragt:

„...Außerdem sollen die Ortsdurchfahrten aller anderen Ortsteile dahingehend geprüft werden, ob ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen ist.“

Hat eine Überprüfung stattgefunden und wie sind die Ergebnisse?

- a. Aufgrund der personellen Situation im Bauamt, in dem bis zum 31.12.2022 ebenfalls die Straßenverkehrsbehörde verortet war, ist im vergangenen Jahr von einer solchen Überprüfung abgesehen worden. Zum 01.01.2023 ist die Straßenverkehrsbehörde in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes gewandert. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit ist die Prüfung aller Ortsteile bisher noch nicht abgeschlossen.

3.) Verkehrsberuhigungskonzept für den Stadtteil Dehrn hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr Bürgermeister Kremer verliest den Antrag der SPD-Fraktion und antwortet wie folgt:

Für die SPD-Fraktion erläutert Herr Stadtverordneter Kirchner den Antrag und berichtet über einen breiten Konsens des Ortsbeirats Dehrn, dass alle dort vertretenen Fraktionen der Auffassung seien, dass es sinnvoll ist, dieses Thema in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Was inhaltlich im Antrag steht, stellt innerhalb des Ortsbeirats keine Dezenz dar. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass mit diesem Konzept ein ganzheitliches Konzept aufgestellt wurde, um den Verkehrslärm, die Verkehrsbelastung und die Schäden, die in Dehrn entstehen, zu reduzieren; nicht nur in einem Straßenzug.

Die Umsetzung des Konzeptes ist nicht als Gesamtmaßnahme zu sehen, sondern auch als Einzelmaßnahmen, wie beschrieben, die gesondert umgesetzt werden können.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner hätte sich mit der Bürgerliste gefreut, wenn es ein gemeinsamer Antrag geworden wäre. Sie schließt sich dem Votum des Ortsbeirats an. Herr Stadtverordneter Schäfer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie sich dem Vorschlag ebenso anschließt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den durch den Ortsbeirat Dehrn entwickelten Verkehrsberuhigungsplan für den Stadtteil Dehrn. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Umsetzung der in diesem Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen unter Einwirkung auf die jeweils zuständigen Stellen voran zu treiben. Für Maßnahmen 1 bis 4, bei der die Entscheidungskompetenz bei der Stadt Runkel liegt, soll der Magistrat eine zügige Umsetzung vornehmen

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

4.) Sachstandsbericht zum Verfahrensstand und zur Beteiligung der Stadt Runkel im Genehmigungsverfahren Steinbruch Hengen Nord und zu den aus den Gutachten gewonnenen Erkenntnissen zu einer möglichen Trinkwassergefährdung der Stadtteile Dehrn und Steeden hier: Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel e.V.

Der Antrag von der Bürgerliste Runkel wird von Herrn Fraktionsvorsitzenden Wagner ausführlich erläutert. In den beauftragten Gutachten in dieser Angelegenheit sind Sachverhalte zum Vorschein gekommen, die im Vorfeld keine große Beachtung gefunden haben. Insbesondere nennt er die folgenden vier Punkte, die unbedingt nochmals diskutiert werden müssten und wo die Stadt Runkel in jedem Fall Stellung beziehen sollte:

1. Es kann passieren, dass mit einem Kalkabbau Hengen Nord der Trinkwasserbrunnen Ohlsborn trockenfällt. Die Grundwasserströme verändern sich, wodurch das Grundwasser evtl. nicht mehr dort ankommt, wo es derzeit einfließt. Hier sollten weitere zwei Messstellen implementiert werden, damit im Vorfeld frühzeitig Änderungen festgestellt werden können. So ist es auch vom Hess. Landesamt für Umwelt- und Naturschutz vorgeschlagen worden. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen sollten gegenüber dem Antragsteller eingefordert werden.
2. Die Gemeinde Beselich betreibt Kläranlagen in Nieder- und Obertiefenbach und beide werden in den Tiefenbach entsorgt. Das „gereinigte Klärwasser“ fließt in den Tiefenbach, wobei dieser keinen Abfluss mehr in die Lahn hat. Ein Vorfluter soll für die richtige Verdünnung sorgen, es ist jedoch keiner mehr vorhanden. Das Abwasser versickert im Karst und landet später in einem der Klärteiche der Firma Schaefer Kalk. Unter anderem wurden hier bei Gutachten Süßstoffe und Medikamentenrückstände in erhöhter Dosis festgestellt. Hier besteht Handlungsbedarf und Gesprächspotenzial mit der Gemeinde Beselich, um zu klären, auf welcher Grundlage seinerzeit die Genehmigung für die beiden Kläranlagen erteilt worden ist und was man heute tun kann, um die Problematik abzustellen.
3. Im Trinkwasserbrunnen Ohlsborn wurden laut Gutachten seinerzeit von der Gemeinde Steeden nur die obersten 15 m abgedichtet. Im unteren Bereich des Brunnens (bis ca. 90 m) wurde vergessen, die Abdichtung vorzunehmen. Dies ist vielleicht eine Erklärung für die häufigen Wasserverunreinigungen. Der Karst-Strom leitet das Wasser bei 25 m Tiefe in den Brunnen und somit direkt ins Grundwasser. Auch wenn die Lahn Hochwasser hat, drückt diese in den Grundwasserspiegel des Brunnens zurück, sodass auch diese Verunreinigungen ins Grundwasser gelangen. Es ist zu überlegen, mehr Geld in die Abdichtung des Brunnens zu investieren, als in die vorgesehene von der Süwag vorgeschlagene UV-Anlage.
4. Der jetzige Bruch Schneelsberg soll nochmals vertieft und auch als Steinablagerung genutzt werden. Für eine Vertiefung heißt das aber auch, dass dieser Bruch zukünftig unter den Grundwasserspiegel um 10 m fallen wird. Man

muss eine Wasserrückführung aus diesem Bruch nach oben machen, ansonsten wird das Gebiet in Steeden, evtl. ein Teil in Dehrn sowie auch der Brunnen Ohlsborn mit absenken. Hier besteht auf jeden Fall Gesprächsbedarf mit der Firma Schaefer Kalk.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie den Antrag unterstützt. Ergänzend regt er an, eine spezifische Wasserkontrolle in Bezug auf die evtl. vorkommenden Fremdstoffe im Ohlsborn-Brunnen durchzuführen.

Was die SPD-Fraktion befremdet ist, dass bis heute unklar ist, welche Stellung die Stadt Runkel bezieht in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen. Sie beschäftigt sich mit zwei Themenkreisen:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadt Runkel zu Hengen und der drohenden Absenkung des Grundwasserspiegels und damit das Trockenlegen des Brunnens ab?
2. Wie gehen wir mit der Kontaminierung in dem Wasser um? Das muss unabhängig voneinander betrachtet werden.

Die Ortsbeiräte Dehrn und Steeden haben sich mit der Angelegenheit befasst. Steeden hat eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Die SPD-Fraktion ist gespannt auf die Information, die sie sich für heute erhofft, was die Stadt Runkel als Stellungnahme verfasst bzw. eingereicht hat.

Der Bau- und Umweltausschuss sollte sich zeitnah mit dem Gesamtthema befassen und alle Teile der dort zu betrachtenden Aspekte mit einbeziehen. Eine Information bzw. Beschlussvorschläge sollen sodann an die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden.

Da die Bürgerinnen und Bürger mittlerweile sehr verunsichert ihr Trinkwasser zu sich nehmen, plädiert die Fraktion dazu, die Bevölkerung der beiden Stadtteile zeitnah durch die Stadt zu informieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich der Magistrat ebenfalls mit dem Thema beschäftigt hat. Hier wurden bisher verschiedene Punkte für die Stellungnahme festgelegt:

1. Die Forderung weiterer Messstellen
2. Ersatzbeschaffung im Falle von Trockenfallen

Nach den Sachstandsberichten und den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich weitere Punkte.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fasst die Anträge zusammen, dass

- die Möglichkeiten und Kosten für eine Abdichtung des Brunnens Ohlsborn über die ersten 15 m hinaus eruiert werden sollen.
- eine spezifische Wasseruntersuchung auf die in Rede stehenden Stoffe durchgeführt werden soll (evtl. Vergleich zur damaligen Untersuchung).
- eine zeitnahe Bürgerinformation, in welcher Form auch immer, durch die Stadt Runkel erfolgen soll. Die Information soll die „tatsächlichen“ Fakten enthalten, in wie weit die Stadt bisher tätig war, sowie die weitere Vorgehensweise. Die Bevölkerung soll beruhigt werden, sodass sie das Trinkwasser unbedenklich genießen kann.

Der Link der Untersuchungsergebnisse soll auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag und fordert, dass der Bau- und Umweltausschuss sich zeitnah mit den noch offenen Punkten beschäftigen soll.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil und Herr Fraktionsvorsitzender Wagner sind der Meinung, dass sich der Bau- und Umweltausschuss erst nach dem Sachstandsbericht mit dem Thema befassen sollte.

Herr Stadtverordneter Schäfer (OV Dehrn) weist darauf hin, dass am 05.05.2023 eine Ortsbeiratssitzung in Dehrn stattfindet. Hier steht dieses Thema ebenfalls auf der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, einen Sachstandsbericht über die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Steinbruch Hengen aufgetretenen Erkenntnisse und die Informationen zu einer möglichen aktuellen und zukünftigen Gefährdung der Wasserversorgung der Stadtteile Dehrn und Steeden und die Positionierung der Stadt Runkel zu diesen Sachverhalten zu erstellen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im Mai 2023 zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. Insbesondere soll dargestellt werden, - welche Maßnahmen die Stadt zu ergreifen beabsichtigt, um eine zukünftige, durch den Kalkabbau initiierte Veränderung der Grundwasserströme zu vermeiden, die schlimmstenfalls zu einem Trockenfallen des Trinkwasserbrunnens Ohlsborn führen könnten. - ob und welche Absprachen mit der Gemeinde Beselich getroffen wurden, um zukünftig eine Einleitung und Versickerung der Abwässer aus den Kläranlagen Nieder- und Obertiefenbach über den Tiefenbach in den Untergrund bzw. letztendlich in die Klärteiche der Fa. Schäfer Kalk zu vermeiden.

Zusätzlich sollte geprüft werden, wie und in welchem Kostenrahmen die Abdichtung des Brunnen Ohlsborn über die ersten 15 m hinaus zu ertüchtigen wäre.

Eine spezifische Wasseruntersuchung auf die in Rede stehenden Stoffe soll durchgeführt werden. Ein Vergleich zur damaligen Untersuchung soll dargestellt werden.

Eine zeitnahe Bürgerinformation, in welcher Form auch immer, durch die Stadt Runkel soll erfolgen. Die Information soll die „tatsächlichen“ Fakten enthalten, in wie weit die Stadt bisher tätig war, sowie die weitere Vorgehensweise. Die Bevölkerung soll beruhigt werden, sodass sie das Trinkwasser unbedenklich genießen kann.

Der Link der Untersuchungsergebnisse soll auf der Homepage veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Herr Stadtverordnetenvorsteher erläutert den Sachverhalt.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner stellt fest, dass dieser Jahresabschluss heute nur zur Kenntnis gegeben wird. Auf Grund von vielen entstandenen Fragen beantragt die Bürgerliste, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich nochmals eingehend mit dem Jahresabschluss befassen sollte (z.B. KFA-Rückstellung von 2,5 Mio. Euro).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Verweisung des Jahresabschlusses 2022 in den Haupt- und Finanzausschuss zu einer Fragestunde zu den nicht selbsterklärenden Positionen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Verkauf städtischer Grundstücke

Grundstück Gemarkung Dehrn, Flur 37, Flurstück 223, Größe 867 m²

Die Bürgerliste hatte sich seinerzeit für einen Verkauf des Grundstücks ausgesprochen. Dafür sollte bei dem Investor die Zusage erwirkt werden, dass er auf der Infrastrukturfläche für den gleichen Preis für den die Stadt veräußert, zzgl. evtl. Wertsteigernde Maßnahmen - wie z.B. eine Erschließung - die Grundstücksgröße zu einem vorher vereinbarten Preis an die Stadt zurückverkauft. Das Grundstück sollte für einen Kindergartenneubau gesichert/vorgemerkt werden.

Die Bürgerliste sieht sich heute nicht in der Lage, einem Verkauf zuzustimmen. Sie stellt den Antrag, dass der Bürgermeister und der Magistrat vor einen Verkauf mit dem Investor Nachverhandlungen anstreben.

Die CDU-Fraktion ist enttäuscht, dass sich der Investor in dieser Angelegenheit zu Verhandlungen querstellt. Sie begrüßt es, dass der Grasweg entlang der Anwohnergrenze bestehen bleibt.

Die SPD-Fraktion spricht sich ebenfalls für Nachverhandlungen aus und würde gegen den Kaufantrag stimmen.

Beschluss:

Der Verkauf soll zurückgewiesen werden und Nachverhandlungen mit dem Investor sollen geführt werden. (siehe Vorlage)

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**7.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau
 Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
 für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke
 72/1, 72/3 und 72/4**

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg teilt für die Grünen-Fraktion nochmals ihre Bedenken mit, u.a. dass es sich um ein Überschwemmungsgebiet und ein FFH-Landschaftsschutzgebiet handelt. Die Fraktion wird sich für eine Ablehnung entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die nachfolgende Klarstellungssatzung:

Auf Grund der §§ 5, 50 und 51 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel in ihrer Sitzung am die folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich, mit dessen Hilfe die Abgrenzung des Innenbereiches vom Außenbereich im Stadtteil Eschenau der Stadt Runkel am südlichen Ortsrand dargestellt und die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgestellt wird, ergibt sich aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist. Im Geltungsbereich dieser Satzung befinden sich die Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke 72/1, 72/3 und 72/4.

§ 2

Die Bebauung richtet sich im Geltungsbereich dieser Satzung nach § 34 Absätze 1-3 BauGB.

§ 3

Diese Klarstellungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Runkel, den

Der Magistrat der Stadt Runkel

(Kremer)
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, dass im Rahmen eines durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens im räumlichen Geltungsbereich dieser Klarstellungssatzung sämtliche erforderlichen Planungs- und Erschließungsmaßnahmen von dem Antragsteller zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Verkauf städtischer Grundstücke

Verkauf einer Fläche von ca. 35.000 m² der städtischen Grundstücke in dem geplanten Gewerbegebiet "Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum" in Ennerich

- Erneute Vorlage

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert den Sachverhalt.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner teilt mit, dass die Bürgerliste sich für den Verkauf entschieden hat. Gestört hat sie, dass sich das Verfahren wieder über einen sehr langen Zeitraum hingezogen hat (Städtebaulicher Vertrag, B-Plan). Die Angelegenheit sollte vor dem Erwirken der Rechtskraft des Regionalplans abgehandelt sein, um eine Fläche von ca. 35.000 qm noch im Bestand zu halten. Das Gesamtthema sollte unverzüglich und endlich abgeschlossen werden.

Dem schließen sich auch die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion an. Sie fragen nach, ob der Eigentümerwechsel nicht schon längst bekannt war, warum die Angelegenheit so lange gedauert habe, wie weit der Städtebauliche Vertrag gediegen sei und wann dieser abgeschlossen werden soll?

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass in der letzten Sitzung gesagt wurde, dass die Vorlage heute vorgelegt würde. Er hatte ebenfalls mitgeteilt, dass diese Änderung notwendig sei.

Bei der Erstellung des Vertrages ist dem Notar diese Diskrepanz aufgefallen und hat dringend geraten, den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages erst nach dem Verkauf zu tätigen. Sodann steht der Unterschrift des Städtebaulichen Vertrags nichts mehr im Wege.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Beschluss vom 19.01.2022, eine Fläche von ca. 35.000 m² in dem geplanten Gewerbegebiet „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ in Ennerich an einen Interessenten aus Frank

furt am Main zu verkaufen, aufzuheben und beschließt stattdessen, diese Fläche von ca. 35.000 m² an eine zu dem Interessenten aus Frankfurt am Main gehörende Firma aus Luxemburg zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

**9.) Anpassung der Wasserversorgungssatzung aufgrund der neuen Gebüh-
renkalkulationen 2023-2025.**

Siehe hierzu auch Vorlage-Nr.: 2022/159 - 2023/192

Der Sachverhalt wird kurz durch den Stadtverordnetenvorsteher erläutert.

Herr Stadtverordneter Fuchs stellt klar, dass die Bevölkerung in Aufruhr ist. Eine Transparenz sollte hergestellt werden. Das Dokument der Firma Alewo vom 02.02.2023 sollte schnellstmöglich auf der Homepage unter Abgaben und Steuern sichtbar gemacht werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner stellt fest, dass die wesentlichen Punkte in diesem Dokument nicht enthalten sind, sodass keine Transparenz geschaffen wird.

Die Bürgerliste stellt den Antrag, dass

1. der Magistrat bis zur nächsten Sitzung die Hintergründe der Betriebskostensteigerung der Firma Süwag im Detail erläutert.
Der Wasserverband und die Wasserverbandsführung erklären, wie sich die 610.000 Euro zusammensetzen und ob der Wasserverband energiekostensenkende Maßnahmen plant (z.B. Photovoltaikanlage).
2. Die Firma Süwag als Betreiber der Wasserversorgung verzeichnen eine Preissteigerung von ca. 50.000 Euro. Wie setzen sich die Kosten der Firma Süwag zusammen? Wo kommt diese extreme Preissteigerung im Jahr 2023 her?
Eine Beantwortung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Stadtverordneter Kirchner erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion aus der letzten Sitzung, in der der Magistrat aufgefordert wurde, das gesamte Thema nochmal aufzugreifen, sich die Kostenstrukturen anzuschauen und zu überlegen, wie und wo in Zukunft langfristig Kosten eingespart werden können.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der beigefügten Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2023.

- Anpassung der Gebühren für Frischwasser von 2,77 EUR/m³ auf 4,16 EUR/m³
(Hinweis: Die Gebühren der Wasserversorgung sind Nettobeträge)

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss:

Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll ein Sachstandsbericht zu den Zahlen der Betriebskostensteigerung der Firma Süwag und des Wasserverbandes erstellt werden. Die Lösungsansätze zum Antrag der SPD-Fraktion aus der letzten Sitzung sollen sodann mitberichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

10.) Beauftragung eines neutralen Gutachters zur Beurteilung der baulichen und damit verbundenen feuerwehrtechnischen Notwendigkeiten, sowie Entwicklung eines Feuerwehrbedarfsplans (Vorlage-Nr.: 2023/197 Punkt 3.) hier: Bericht aus dem HFA und Beschlussvorschlag

Da der HFA-Vorsitzende Ax sowie sein Stellvertreter Hautzel nicht anwesend sind, berichtet der Stadtverordnetenvorsteher aus der HFA-Sitzung.

Herr Kryzniewski informierte den Haupt- und Finanzausschuss über die Möglichkeiten, die der Stadt Runkel im Moment obliegen. Entweder könnte man ein Gutachten über die Fortschreibung des bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) erstellen lassen oder die Erstellung eines komplett neuen BEP beauftragen.

Im Gremium wurde der Beschluss gefasst, dass hierfür 25.000 Euro in den Haushalt 2023 eingestellt werden sollen.

Herr Stadtverordneter Patrick Schäfer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie keine Bedenken gegen die Erstellung eines neuen BEP haben. Wieso müssen die Finanzmittel schon in 2023 eingestellt werden? Sind die ehemals erstellenden FW-Fachkräfte wieder bereit, sich an der neuen Erstellung zu beteiligen?

Die 1. Frage wird ausführlich von Herrn Fraktionsvorsitzenden Wagner beantwortet. Der Bürgermeister geht davon aus, dass die ehemals Beteiligten sich auch dieses Mal wieder bereiterklären, an der Erstellung des neuen BEP mitzuwirken, zumal die Erstellung ohne die Fachkräfte der Feuerwehr nicht umsetzbar ist.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordneten Kirchner teilt der Bürgermeister mit, dass diese Maßnahme ausgeschrieben werden muss und 3 Angebote eingeholt werden müssen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung von 25.000 EUR für die vorzeitige Erstellung eines neuen BEP bzw. die vorzeitige Fortschreibung des bestehenden BEP der Feuerwehr der Stadt Runkel unter der Kostenstelle 12610 Feuerwehr allgemein im Haushalt 2023.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**11.) Alternativen für die Beteiligung der Stadt Runkel an einer zukünftigen Bürgerinformation (Vorlage-Nr. 2023/203)
hier: Bericht aus dem HFA**

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Das Gremium konnte sich nicht auf eine einheitliche Empfehlung für einen Beschlussvorschlag einigen. Es wurde viel diskutiert. Wenn es eine Mitteilungsmöglichkeit geben sollte, dann sollte dies nur im Runkeler Blättchen erfolgen. Hier müssten Nachverhandlungen angestrebt werden. Hierzu gab es einen Antrag, der jedoch mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Für diesen Punkt gibt es heute keine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung.

Die Bürgerliste erläutert ihren Antrag und spricht sich für die Möglichkeit des Runkeler Blättchens aus (2 Seiten). Hier müsste nachverhandelt werden, auch im Hinblick auf die Personalkosten.

Es wurden keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung gestellt.

**12.) Anpassung der Entwässerungssatzung aufgrund der neuen Gebührenkalkulationen 2023-2025.
Siehe hierzu auch Vorlage-Nr.: 2022/ - 2023/192**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der beigefügten Entwässerungssatzung rückwirkend zum 01.01.2023.

- Anpassung der Schmutzwassergebühr von 3,94 EUR/m³ auf 4,36 EUR/m³ für 2023 und 2024 sowie 4,37 EUR/m³ in 2025
- Anpassung der Niederschlagswassergebühr von 0,57 EUR/m² auf 0,59 EUR/m² für 2023 und 2024 sowie 0,65 EUR/m² für 2025

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**13.) Verkauf städtischer Grundstücke
Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 78/11, "Kappesborder Berg 2e", Größe 4.217 m²**

Der Sachverhalt wird von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert.

Herr Stadtverordneter Schäfer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem Antrag zustimmen. Sie bitten jedoch darum, dass für den Fall einer späteren Wohnbebauung auf dem Grundstück, die Differenz zum jetzigen Wohnpreis nachzuzahlen ist. Sie beantragt ergänzend, eine Nachzahlungs-Klausel im Vertrag aufzunehmen.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß möchte für die CDU-Fraktion noch einige Fragen geklärt hat. U.a., ob der Endpreis bereits nachverhandelt wurde, wie das Gewerbe genutzt wird (erhöhtes Verkehrsaufkommen) und ob mit Gewerbesteuerereinnahmen zu rechnen ist.

Die Bürgerliste ist bereit, dem Verkauf zuzustimmen. Da das Grundstück nicht voll nutzbar bzw. bebaubar ist, ist sie mit dem Verkaufspreis einverstanden. Bei bereits veräußerten Grundstücken mit vergleichbarer Vegetation wurde keine Nachzahlungsverpflichtung im Kaufvertrag aufgenommen. So ist es nicht nachvollziehbar, warum hier eine solche Klausel aufgenommen werden sollte.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen und teilt mit, dass der Kaufpreis bereits nachverhandelt wurde. Wie das Gewerbe letztendlich genutzt wird, kann er nicht beantworten, Gewerbesteuer würde in jedem Fall vereinnahmt werden, zumindest über die Gewerbesteuerumlage. Er ist der Meinung, dass hier nicht von Schwerlastverkehr auszugehen ist. Die bevorstehende Verkehrssituation ist durchaus als ertragbar für den Kappesborder Berg einzustufen.

Da es sich um ein Mischgebiet handelt und bisher bei keinem Verkauf in diesem Bereich eine Nachzahlungs-Klausel vereinbart wurde, würde er auch in diesem Fall davon absehen.

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg teilt mit, dass die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen mit dem Kaufpreis nicht einverstanden ist.

Hierzu erklärt der Bürgermeister direkt, dass das Grundstück seit vielen Jahren zum Verkauf steht. Die Stadt Runkel sei in diesem Fall über jedes Angebot froh, sodass das Grundstück endlich veräußert werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Interessenten aus Dehrn das städtische Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 78/11, „Kappesborder Berg 2e“, Größe 4.217 m², zu verkaufen. Der Verkaufspreis soll EURO 205.000,00 betragen. Die Erwerber zahlen sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

14.) Mitteilungen des Magistrates

14.1) Kindergarten-Situation

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Magistrat mit der Kindergarten-Situation befasst hat. Die neu berechneten Kinderzahlen stellen dar, dass weiterhin eine zusätzliche Gruppe benötigt wird. Auf Grund der Struktur und der Heim-Wohnorte der Kinder ist eine zusätzliche Gruppe in Ennerich nicht mehr sinnvoll. Der Bedarf hat sich nach Steeden verlagert, und zwar in den „U3-Bereich“. Der Magistrat arbeitet derzeit Alternativen aus. Das Bauamt in Zusammenarbeit mit den Kitas und des Jugendamtes prüfen bereits erste Überlegungen. Ergebnisse werden im Magistrat bzw. in der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner fragt in diesem Zusammenhang nach dem Sachstand zum Vorhaben „Waldkindergarten“, der zu Ostern 2023 in Betrieb genommen werden sollte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Vorhaben ein Bebauungsplan aufgestellt und naturschutzrechtliche Untersuchungen etc. durchgeführt werden müssen. In der „Sandkaut“, wo der Platz vorgesehen war, war hierdurch eine zeitnahe Umsetzung zum Frühling hin nicht möglich. Das Vorhaben soll weiter fortgeführt werden. Die Ideen für die zusätzliche Gruppe in Steeden beinhaltet auch die Möglichkeit einer Waldgruppe.

14.2) Besuch Städtepartnerschaft

Am Pfingstwochenende bekommt die Stadt Runkel wieder Besuch von der Partnerstadt aus Frankreich. Am Pfingstsamstag findet vormittags ein Empfang im Rathaus statt, zudem der Bürgermeister alle Mandatsträger herzlich einlädt.

14.3) Wasserschaden in der Stadthalle Runkel

In der Stadthalle Runkel wurde nach Feststellen eines Wasserschadens im vorderen Bereich ein großer Teil des Bodens geöffnet und trockengelegt. Auch wenn die Versicherung den Schaden finanziert, wird die Stadthalle die nächsten Monate nur beschränkt nutzbar sein.

14.4) Stadtradeln 2023

Auch in diesem Jahr nimmt die Stadt Runkel in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Limburg-Weilburg wieder am Stadtradeln teil. Etliche Teams, auch tlw. aus dem letzten Jahr, haben sich bereits angemeldet. Der Bürgermeister lädt auch hierzu alle Mandatsträger herzlich ein, mitzuradeln.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erinnert an die Diskussion aus der letzten Sitzung zwischen ihm und Herrn Fraktionsvorsitzenden Wagner, in der es um die Möglichkeit der Weitergabe nichtöffentlicher Beschlüsse des Magistrates in öffentlichen Sitzungen ging. Von den Juristen des HSGB wurde eindeutig bestätigt, dass es nicht erlaubt sei, gegen den § 50 Absatz 2 Satz 4 HGO und die Verschwiegenheitsverpflichtung im Sinne des § 24 Absatz 1 Satz 2 HGO zu verstoßen.

Ferner teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass es immer schwieriger würde, eine Tagesordnung aufzustellen und zeitnah zu genehmigen. In der Geschäftsordnung sind die Zeiten zur Beantragung von Anfragen und Anträgen festgeschrieben, sodass diese rechtzeitig auf die Tagesordnung aufgenommen werden können. Die Fristen werden in den letzten Monaten nicht mehr eingehalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird in Zukunft nur noch die Punkte, die rechtzeitig und in korrekter Form, wie in der Geschäftsordnung beschrieben, eingehen, auf die Tagesordnung aufnehmen, ohne Ausnahme. Er zitiert § 17 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 24. Mai 2023 um 19.30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 03.05.2023

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Britta Fink)
Schriftführerin